

# Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern anlässlich des Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 17 (3) in Verbindung mit § 22 (2) des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hinweis: Diese Erklärung ist vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigte eine gemeinsame Wohnung/Hauptwohnung mit dem Kind bewohnen oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen Sorgeberechtigten wechselt.

Angaben zur sorgeberechtigten Mutter:

Angaben zum sorgeberechtigten Vater:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_ für unser(e) Kind(er):

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:

(bei weiteren Kindern Zusatzblatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist
- bei dem Vater die alleinige Wohnung ist
- bei der Mutter der Lebensmittelpunkt ist (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) besteht
- bei dem Vater der Lebensmittelpunkt ist (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) besteht

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift der Mutter

-----  
Unterschrift des Vaters

-----  
ausgewiesen durch

-----  
ausgewiesen durch

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes/der Kinder